



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
10. Dezember 2015

Siebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 16

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 3. Dezember 2015

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/70/L.24 und Add.1)]

70/20. Folgemaßnahmen zu der Erklärung und dem Aktionsprogramm für eine Kultur des Friedens

Die Generalversammlung,

ingedenk der Charta der Vereinten Nationen, einschließlich der darin enthaltenen Ziele und Grundsätze, und insbesondere ihres Bestrebens, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren,

unter Hinweis auf die Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, in der es heißt, dass, „da Kriege im Geist der Menschen entstehen, auch die Bollwerke des Friedens im Geist der Menschen errichtet werden müssen“,

in der Erkenntnis, wie wichtig die Erklärung über eine Kultur des Friedens¹ und das Aktionsprogramm für eine Kultur des Friedens² sind, die der internationalen Gemeinschaft, insbesondere dem System der Vereinten Nationen, als universales Mandat für die Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit dienen, die der Menschheit und insbesondere den künftigen Generationen zugutekommt,

unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen über eine Kultur des Friedens, insbesondere die Resolution 52/15 vom 20. November 1997, mit der sie das Jahr 2000 zum Internationalen Jahr für eine Kultur des Friedens erklärte, die Resolution 53/25 vom 10. November 1998, mit der sie den Zeitraum 2001-2010 zur Internationalen Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zugunsten der Kinder der Welt erklärte, und die Resolutionen 56/5 vom 5. November 2001, 57/6 vom 4. November 2002, 58/11 vom 10. November 2003, 59/143 vom 15. Dezember 2004, 60/3 vom 20. Oktober 2005, 61/45 vom 4. Dezember 2006, 62/89 vom 17. Dezember 2007, 63/113 vom 5. Dezember 2008, 64/80 vom 7. Dezember 2009, 65/11 vom 23. November 2010, 66/116 vom 12. Dezember 2011, 67/106 vom 17. Dezember 2012, 68/125 vom 18. Dezember 2013 und 69/139 vom 15. Dezember 2014, die unter ihrem Tagesordnungspunkt „Kultur des Friedens“ verabschiedet wurden,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 68/127 vom 18. Dezember 2013 über eine Welt gegen Gewalt und gewalttätigen Extremismus,

¹ Resolution 53/243 A.

² Resolution 53/243 B.



in Bekräftigung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³, in der die aktive Förderung einer Kultur des Friedens verlangt wird,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 mit dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“,

Kenntnis nehmend von dem auf der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene verabschiedeten Ergebnis des Weltgipfels 2005⁴,

es begrüßend, dass der 2. Oktober als der von den Vereinten Nationen proklamierte Internationale Tag der Gewaltlosigkeit begangen wird⁵,

sich dessen bewusst, dass alle Anstrengungen, die das System der Vereinten Nationen im Allgemeinen und die gesamte internationale Gemeinschaft im Hinblick auf Friedenssicherung, Friedenskonsolidierung, Konfliktverhütung, Abrüstung, nachhaltige Entwicklung, Förderung der Menschenwürde und der Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung und die Gleichstellung der Geschlechter auf nationaler wie auf internationaler Ebene unternehmen, erheblich zur Kultur des Friedens beitragen,

sowie sich dessen bewusst, wie wichtig es ist, die religiöse und kulturelle Vielfalt überall auf der Welt zu achten und zu verstehen, sich für Dialog und Verhandlungen statt Konfrontation zu entscheiden und miteinander statt gegeneinander zu arbeiten,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs⁶, der einen Überblick über die Aktivitäten bietet, die die auf dem Gebiet der Kultur des Friedens und des Dialogs, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen zugunsten des Friedens tätigen wichtigsten Institutionen der Vereinten Nationen seit der Verabschiedung der Resolutionen 68/125 und 68/126 am 18. Dezember 2013 durch die Generalversammlung durchgeführt haben,

unter Hinweis darauf, dass die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur den 21. Februar zum Internationalen Tag der Muttersprache erklärt hat, mit dem Ziel, die sprachliche und kulturelle Vielfalt und die Mehrsprachigkeit zu schützen, zu fördern und zu erhalten und so eine Kultur des Friedens, der sozialen Harmonie, des interkulturellen Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses zu pflegen und zu bereichern,

sowie unter Hinweis darauf, dass die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur den 30. April zum Internationalen Tag des Jazz erklärt hat, der das Ziel verfolgt, den Austausch und die Verständigung zwischen den Kulturen weiterzuentwickeln und zu verstärken, um das gegenseitige Verständnis, die Toleranz und eine Kultur des Friedens zu fördern,

unter Begrüßung der Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft, durch konstruktiven Dialog zwischen den Kulturen ein besseres Verständnis zu fördern,

mit dem Ausdruck ihrer Anerkennung für die Anstrengungen, die die Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen laufend unternimmt, um in Zusammenarbeit mit Regierungen, internationalen Organisationen, Stiftungen und zivilgesellschaftlichen Gruppen sowie mit Medien und dem Privatsektor mittels einer Reihe praktischer Projekte auf den Gebieten Jugend, Bildung, Medien und Migration eine Kultur des Friedens zu fördern,

³ Resolution 55/2.

⁴ Resolution 60/1.

⁵ Resolution 61/271.

⁶ A/70/373.

begrüßend, dass das von ihrem Präsidenten einberufene Hocharangige Forum der Generalversammlung über die Kultur des Friedens am 9. September 2015 erfolgreich und mit größerer Beteiligung, insbesondere aufseiten der Mitgliedstaaten, abgehalten wurde und dass auf dem Forum eine breite Partnerschaft und alle Seiten einschließende Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft demonstriert wurde, sowie mit Anerkennung begrüßend, dass das Forum 2015 den Jahrestag der Annahme der Erklärung und des Aktionsprogramms beging,

in Anerkennung der Rolle von Frauen und Jugendlichen bei der Förderung einer Kultur des Friedens und insbesondere der Bedeutung einer stärkeren Beteiligung der Frauen an der Verhütung und Beilegung von Konflikten und an Aktivitäten zur Förderung einer Kultur des Friedens, auch in Postkonfliktsituationen,

es begrüßend, dass die Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur auf ihrer sechsdreißigsten Tagung ein Aktionsprogramm für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit verabschiedete, und feststellend, dass die Ziele dieses Aktionsprogramms mit der Erklärung und dem Aktionsprogramm für eine Kultur des Friedens, die von der Generalversammlung verabschiedet wurden, übereinstimmen,

unter Hinweis auf die Deklaration von Yamoussoukro über Frieden im Denken der Menschen und Kenntnis nehmend von der Begehung des fünfzigsten Jahrestags ihrer Annahme im Jahr 2014,

feststellend, dass die Zivilgesellschaft in Zusammenarbeit mit Regierungen Initiativen unternimmt, um die zivilen Kapazitäten zur Steigerung der physischen Sicherheit gewaltbedrohter verletzlicher Bevölkerungsgruppen und zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten auszubauen,

die zivilgesellschaftlichen Organisationen in aller Welt *ermutigend*, ihre Bemühungen und Aktivitäten zur Förderung einer Kultur des Friedens entsprechend der Erklärung und dem Aktionsprogramm weiterzuführen und auszubauen,

1. *erklärt erneut*, dass mit der wirksamen Durchführung des Aktionsprogramms für eine Kultur des Friedens² das Ziel verfolgt wird, nach der Begehung der Internationalen Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zugunsten der Kinder der Welt 2001-2010 die weltweite Bewegung für eine Kultur des Friedens weiter zu stärken, und fordert alle Beteiligten auf, ihre Aufmerksamkeit erneut auf dieses Ziel zu richten;

2. *begrüßt* die Aufnahme der Förderung einer Kultur des Friedens in die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung⁷;

3. *bittet* die Mitgliedstaaten, ihren Tätigkeiten zur Förderung einer Kultur des Friedens auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene auch künftig größeres Gewicht zu geben, sie auszuweiten und dafür zu sorgen, dass Frieden und Gewaltlosigkeit auf allen Ebenen vorangebracht werden;

4. *bittet* die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats gegebenenfalls die acht Aktionsbereiche des Aktionsprogramms in ihre Aktivitätenprogramme einzugliedern, um eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu fördern;

5. *würdigt* die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur für die Verstärkung ihrer Anstrengungen, alle maßgeblichen Interessenträger innerhalb und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen für eine Kultur des Friedens zu mobilisieren, und bittet die Organisation, die Kommunikation und die Kontaktarbeit

⁷ Resolution 70/1.

weiter zu verstärken, unter anderem über die Website für die Kultur des Friedens sowie im Rahmen der Begehung ihres siebenzigsten Jahrestags;

6. *würdigt* die praktischen Initiativen und Maßnahmen der zuständigen Organe der Vereinten Nationen, insbesondere des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen) und der Friedensuniversität, sowie ihre Tätigkeiten zur weiteren Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, namentlich die Förderung der Friedenserziehung und die Tätigkeiten im Zusammenhang mit den im Aktionsprogramm benannten konkreten Bereichen, und legt ihnen nahe, ihre Anstrengungen fortzusetzen, weiter zu verstärken und auszuweiten, und nimmt in diesem Zusammenhang mit Anerkennung davon Kenntnis, dass im September 2013 das Konsortium Frühe Kindheit und Frieden des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen weltweit ins Leben gerufen wurde;

7. *legt* der Architektur der Friedenskonsolidierung der Vereinten Nationen *nahe*, bei den auf Landesebene unternommenen Friedenskonsolidierungsmaßnahmen nach Konflikten auch weiterhin Aktivitäten zur Friedenskonsolidierung zu fördern und eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zu begünstigen;

8. *legt* den zuständigen Behörden *eindringlich nahe*, den Kindern in den Schulen eine altersgerechte Bildung zu vermitteln, die eine Kultur des Friedens schafft und zu gegenseitigem Verständnis, Toleranz, aktivem Bürgerengagement und zur Achtung der Menschenrechte erzieht;

9. *befürwortet*, dass die Medien, vor allem die Massenmedien, in die Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit einbezogen werden, insbesondere im Hinblick auf Kinder und Jugendliche;

10. *würdigt* die Zivilgesellschaft, die nichtstaatlichen Organisationen und die jungen Menschen für ihre Tätigkeiten zur weiteren Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, unter anderem durch ihre Kampagne zur Schärfung des Bewusstseins für eine Kultur des Friedens und für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten;

11. *ermutigt* die Zivilgesellschaft und die nichtstaatlichen Organisationen, ihre Anstrengungen zur Förderung einer Kultur des Friedens weiter zu verstärken, unter anderem durch die Verabschiedung eines eigenen Aktivitätenprogramms zur Ergänzung der Initiativen der Mitgliedstaaten, der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderer internationaler und regionaler Organisationen, im Einklang mit der Erklärung¹ und dem Aktionsprogramm für eine Kultur des Friedens;

12. *bittet* die Mitgliedstaaten, alle Teile des Systems der Vereinten Nationen und die zivilgesellschaftlichen Organisationen, der Begehung des Internationalen Friedenstags am 21. September jedes Jahres als eines Tages, an dem weltweit Waffenruhe und Gewaltlosigkeit herrschen, im Einklang mit Resolution 55/282 der Generalversammlung vom 7. September 2001, zunehmende Aufmerksamkeit zu widmen;

13. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, gegebenenfalls und im Rahmen der vorhandenen Mittel die Einberufung eines hochrangigen Forums zu erwägen, das der Durchführung des Aktionsprogramms gewidmet ist und das anlässlich des Jahrestags seiner Verabschiedung am oder um den 13. September abgehalten wird;

14. *bittet* den Generalsekretär, im Rahmen der vorhandenen Mittel, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung der Bemerkungen der zivilgesellschaftlichen Organisationen Mechanismen und Strategien, insbesondere Strategien auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie, für die Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms zu erkunden und eine Informationskampagne einzuleiten, um das Aktionsprogramm und seine acht Aktionsbereiche weltweit besser bekannt zu machen und so ihre Durchführung zu fördern;

15. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung im Rahmen der vorhandenen Mittel auf ihrer einundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Maßnahmen der Mitgliedstaaten, auf der Grundlage der von ihnen vorgelegten Informationen, und über die systemweit von allen in Betracht kommenden Institutionen der Vereinten Nationen zur Durchführung dieser Resolution ergriffenen Maßnahmen sowie über verstärkte Aktivitäten der Vereinten Nationen und der ihnen angeschlossenen Organisationen zur Durchführung des Aktionsprogramms und zur Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit vorzulegen;

16. *beschließt*, den Punkt „Kultur des Friedens“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

*66. Plenarsitzung
3. Dezember 2015*